Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 08.12.2026

Zu TOP 8

Beschlussvorlage Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen Nr.: 43

Schwimmbad Melsungen
Zustimmung zur Bewerbung im Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“

Der Bund stellt ab dem Haushaltsjahr 2027 Mittel für die Sanierung kommunaler Sportstätten in einem Gesamtvolumen von 333 Millionen Euro bereit. Die Verwaltung hat dazu eine Interessenbekundung für die ganzheitliche energetische Modernisierung, technische Erneuerung und langfristige Sicherung des Frei- und Hallenbades Melsungen vorbereitet. Diese Maßnahmen sind erforderlich um das Frei- und Hallenbad langfristig zu erhalten und für die zukünftigen Anforderungen an eine nachhaltige kommunale Sport- und Freizeiteinrichtung weiterzuentwickeln.

Die Gesamtinvestition soll 2.475.000 € brutto betragen und setzt sich aus den folgenden Kosten zusammen:

Machbarkeitsstudie Wärmeversorgung	50.000 €
Erneuerung Wärmeversorgung	1.000.000 €
Dachsanierung	200.000 €
LED-Beleuchtung	150.000 €
Erneuerung Fensteranlagen	300.000 €
Energetische Sanierung Außenhaut	500.000 €
Rückbau und Neubau Sportrutsche in Edelstahl	275.000 €

Sollte die Projektskizze den Zuschlag erhalten, sind die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zur Bereitstellung der kommunalen Eigenmittel im Investitionsprogramm zu schaffen.

Am 26. Oktober 2026 wurde der Erhebungsbogen für die oben bezeichnete Förderkulisse auf dem Internetportal freigeschaltet. Neben ausführlichen Projektbeschreibungen ist ein Gremienbeschluss beizufügen, der die Verwaltung zu einer Bewerbung autorisiert und bei einer erfolgreichen Bewerbung eine Bereitstellung der Eigenmittel festlegt. Eine Interessebekundung ist bis zum 01.02.2027 einzureichen.

Mit Blick auf die Finanzierungsmöglichkeiten soll der formale Beschluss in der Sitzung am 08.12.2026 erfolgen. Die Förderquote in dem Programm beträgt voraussichtlich 45 % der Nettokosten.

Beschlussentwurf:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Bewerbung mit dem Projekt „Ganzheitliche energetische Modernisierung, technische Erneuerung und langfristige Sicherung des Frei- und

Hallenbades Melsungen“ in dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ zu. Sollte die Projektskizze den Zuschlag erhalten, sind die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zur Bereitstellung der kommunalen Eigenmittel im Investitionsprogramm zu schaffen.

Melsungen, 11.11.2026
Fachbereich I - Finanzen

Der Magistrat
der Stadt Melsungen

Timo Riedemann
Bürgermeister